

## Es gilt das gesprochene Wort

28. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 20.03.2024

Antwort auf die mündliche Anfrage **Nr. 9** der Bezirksverordneten  
Martina Zander-Rade

„Schöneberg ohne Jugendverkehrsschule“

### 1. Frage

Wann hat die Eigentümerin KGG GmbH & Co. KG die Nutzungsvereinbarung für das bisherige Grundstück der Jugendverkehrsschule (JVS) am Sachsendamm 25 in Schöneberg zu wann gekündigt?

### Antwort auf 1. Frage

Die Kündigung erfolgte am 18.03.2022. Nach mehrmaligen Fristverlängerungen ist die Nutzung nun bis zum 31.07.2024 beendet, sofern kein Ersatzstandort für die Jugendverkehrsschule benannt wird.

### 2. Frage

Welche Anstrengungen hat das Bezirksamt seitdem unternommen, andere Fläche zu identifizieren (bitte detaillierte Auflistung mit Orten und Verhinderungsgründen)?

### Antwort auf 2. Frage

Das für Grundstücksfragen im Bezirk zuständige Stadtentwicklungsamt teilt zu dieser Frage mit, dass seit 2020 intensiv mit den Fachämtern nach Ersatzstandorten gesucht wird.

Dabei sind ca. 35 Standorte nach ihrer Eignung untersucht worden. Hinderungsgründe waren z.B., dass es sich um private oder langfristig vermietete Flächen handelt (z.B. Braunfelsstr. 44, Briesingstr. 26, Germaniastr. 121, Marienfelder Allee 181, Säntisstr. 95, ) Teilweise wurden Flächen benannt, die für andere Schul- bzw. Sportnutzungen benötigt werden (z.B. Vorarlberger Damm 33, Küterstr. 3, Lichtenrader Damm 224, Ringbahnstr. 109, Paul-Schmidt Str. 36, Baußnernweg 8, Dudenstr. 35), oder Flächen die auf Grund der Lage ungeeignet sind in Industriegebieten, (z.B. Oberlandstr. 40, Buckower Chaussee 104, Motzener Str. hinter Nr. 35), auf Parkplätzen oder in Parkanlagen, (z.B. Wexstr., Grazer Platz, Perelsplatz).

Die Prüfkriterien für die „engere Auswahl“ dabei waren: 1) landeseigenes Grundstück im Fachvermögen des Bezirks; 2) Grundstücksgröße - min. 3.500 qm; 3) kurzfristiger Flächenzugriff möglich, d.h. keine baulichen Anlagen im Bestand auf dem Grundstück (o.ä.). Eine detaillierte Auflistung ALLER in den zurückliegenden drei Jahren abgeprüften Grundstücke ist im Rahmen einer mündlichen Anfrage aufgrund des erheblichen Verwaltungsaufwandes nicht möglich.

## 1. Nachfrage

Warum werden die Nachverhandlungen mit der Eigentümerin als gescheitert eingeschätzt?

### Antwort auf die 1. Nachfrage

Anfang des Jahres erfolgten durch den Bezirk erneut Gesprächsanfragen an Herrn Krieger. Diese wurden zurückgewiesen und für nicht mehr notwendig erachtet, da alles gesagt sei. Nachdem inzwischen die mediale Berichterstattung zu der Thematik zugenommen hat, wurde von Herrn Krieger wieder Gesprächsbereitschaft signalisiert und ein Gesprächstermin für April vereinbart.

## 2. Nachfrage

Wie schätzt das Bezirksamt die Wegebeziehung (Entfernung und Erreichbarkeit) der Grundschulen in Schöneberg (Schöneberg Nord, Schöneberg Süd und Friedenau) zu der nun anvisierten Parkplatzfläche vor dem südlichen Eingang der Friedrich-Ebert-Sportanlage, Bosestraße 21 ein?

### Antwort auf die 2. Nachfrage

Der optimale Standort für die Jugendverkehrsschule ist und bleibt der aktuelle Standort am Sachsendamm 25. Die anvisierte Parkplatzfläche in der Bosestraße ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen, liegt in Tempelhof und ist für dortige Grundschulen gut erreichbar. Im Vergleich zum aktuellen Standort wird sich die Entfernung für die Grundschulen aus Schöneberg und Friedenau jedoch vergrößern.

Bezirksstadtrat Tobias Dollase